

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 23 (1919)

Rubrik: Illustrierte Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte Gundschau



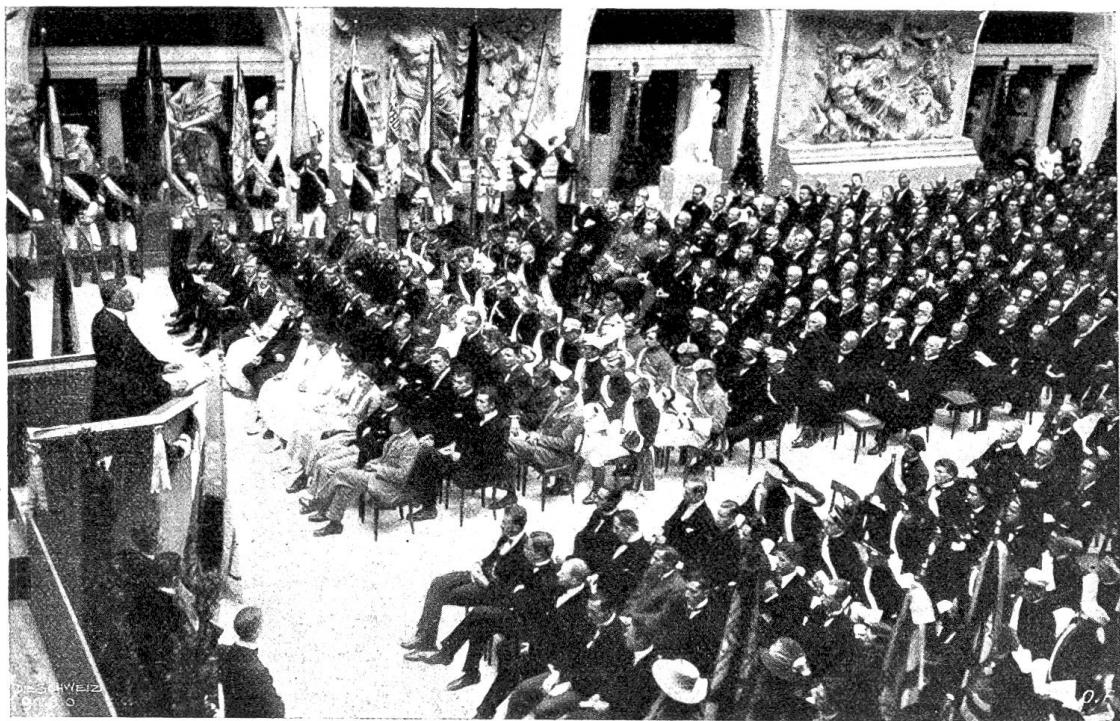
Alp ob Amden. Blick gegen Glärnisch und Wiggis. Phot. Kraal & Bopp, Zürich.

Politische Uebersicht.

Zürich, 4. August 1919.

Die deutsche Nationalversammlung hat anfangs Juli den Friedensvertrag von Versailles ratifiziert. Es ist menschlich begreiflich, daß bei der entscheidenden Abstimmung etwa die Hälfte der Abgeordneten fehlten; um so mehr Anerkennung aber verdienen diejenigen Mitglieder, die den Mut hatten, mit ihrem Namen zu den nun einmal unvermeidlichen Konsequenzen von Deutschlands Niederlage zu stehen, damit aber auch zugleich den Grund zu legen zu Deutschlands Wiederaufbau. Um den in Versailles geschlossenen Frieden möglichst bald in Wirklichkeit treten zu lassen, hat man die Vorsicht gehabt, in den Vertrag die Klausel aufzunehmen, daß dieser als rechtskräftig zu betrachten sei, sobald drei Großmächte der Alliierten ihn ratifiziert haben. Hiefür kamen in erster Linie England, Frankreich und die Vereinigten

Staaten von Amerika in Betracht. In der Tat hat auch das englische Parlament als erstes den Vertrag genehmigt, und zwar mit der gewaltigen Mehrheit von 163 gegen 4 Stimmen im Unterhaus und einstimmig im Oberhaus. Dieser Akt des britischen Parlaments ist an und für sich ein bemerkenswertes Ereignis. Er bedeutet einen neuen Fortschritt der englischen Demokratie, nämlich den Bruch mit dem bisherigen System der auswärtigen Politik. Zum ersten Mal hat jetzt das Parlament Gelegenheit gehabt, sich mit Ja oder Nein über einen von der Regierung in einer Angelegenheit der auswärtigen Politik abgeschlossenen Vertrag auszusprechen, während nach den früheren Erfahrungen solche Abmachungen von den Ministern endgültig getroffen werden konnten und dem Parlament davon nur mitgeteilt wurde, was die Regierung für gut fand. Ein neuer Beweis dafür, wie



Gottfried Keller-Feier in Zürich: Der Weiheakt im Lichthof der Universität. Als Festredner sprachen Regierungsrat Dr. H. Mousson und Prof. Dr. Adolf Frey. Phot. W. Schneider, Zürich.

geschiickt die englische Regierung sich den Fortschritten der Zeit anzupassen und gewaltsamen Neuerungen durch rechtzeitiges Einlenken zuvorzukommen versteht.

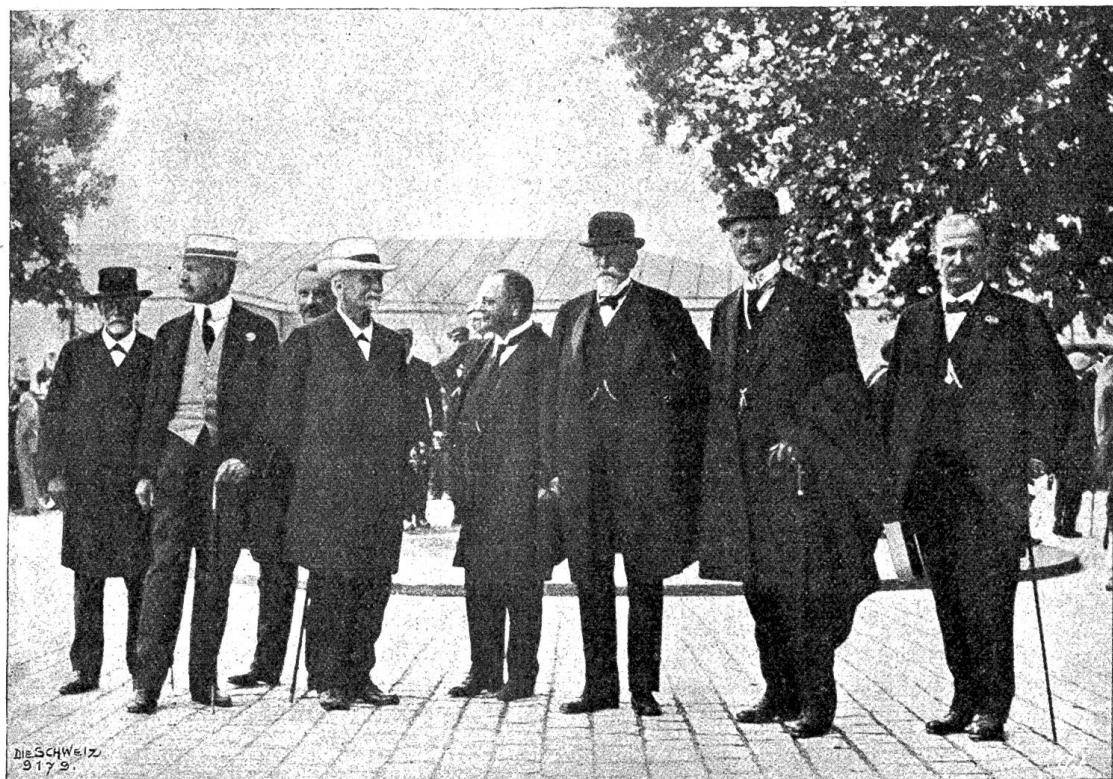
Unter den Artikeln des Friedensvertrages hat im englischen Parlament auch die Bestimmung über den Prozeß gegen den früheren Kaiser Wilhelm II. einiges zu reden gegeben. Es ist dies einer der dunkelsten Punkte im Paßt von Versailles, und wir bedauern sehr, daß gerade ein Mann von den unsterblichen Verdiensten eines Lloyd George sich für diese höchst ansehbare Forderung der Entente ganz besonders einzusetzen zu müssen glaubt. Lloyd George hält sich seiner Wählerschaft gegenüber für gebunden durch das fatale Versprechen einer persönlichen Bestrafung des Kaisers Wilhelm, das er in einer Zeit abgegeben hatte, als in England der Zorn und die Erbitterung über die Taten der deutschen Zeppeline und U-Boote den höchsten Grad erreicht hatten. Man kann weder Lloyd George noch dem englischen Volk einen Vorwurf daraus machen, daß sie damals, als die sogenannte „Festung London“ den Zeppelinen zur bequemen Zielscheibe diente, sich gelobten, der Kaiser müsse für die Zu-

lassung einer solchen völkerrechtswidrigen Barbarei persönlich bestraft werden. Aber nun, da es an die praktische Ausführung dieses Vorsatzes geht, kommt es doch auch vielen Engländern zum Bewußtsein, wie sehr ein förmlicher Strafprozeß gegen den früheren Kaiser dem gesunden Rechtempfinden widerspricht, und sie würden wohl selber nicht ungern Lloyd George von seiner Verpflichtung ihnen gegenüber entbinden, wenn sich dafür eine Form finden ließe. Noch viel mehr herrscht dieses Gefühl außerhalb Englands vor. Jeder Mann würde es begriffen haben, wenn in den Friedensvertrag oder in eine sonstige Erklärung der Entente eine Bestimmung aufgenommen worden wäre des Inhalts, daß in Zukunft jeder Monarch oder Staatsmann für einen von ihm böswillig oder fahrlässig verschuldeten Krieg vor einem internationalen Gerichtshof sich persönlich zu verantworten haben werde; aber nie und nimmer geht es an, einen derartigen Grundsatz mit rückwirkender Kraft aufzustellen. Nulla poena sine lege — keine Strafe ohne ein Gesetz — lautet ein alter Rechtsgrundsatz, und auf diesen Rechtsschutz gegen reine Willkür, Rachsucht und Gewalt hat auch

ein besiegter und gestürzter Kaiser Anspruch. Man darf bei der Beurteilung der Schuld des deutschen Kaisers doch nie vergessen, daß die mit einer so ungeheuren und versuchungsreichen Machtfülle umgebene Stellung, in der er sich befand, nicht von ihm geschaffen, sondern ererbt war, und daß die Verantwortlichkeit, die eine solche Stellung mit sich bringt, das Maß menschlicher Kraft übersteigt. Der Kaiser war für seine Regierungshandlungen nach der deutschen Verfassung persönlich nicht verantwortlich und kann nun nicht nachträglich dafür haftbar gemacht werden. Es wäre Sache des deutschen Reichstags und Volkes gewesen, durch entsprechende Verfassungsänderung dafür zu sorgen, daß dem Herrscher — und natürlich einem Mann mit den Anlagen und Eigenschaften Wilhelms II. — nicht eine solche unheilvolle diskretionäre Gewalt anvertraut blieb. Das Unterlassen jeder Bemühung um eine Umwandlung des absolutistischen in ein mehr demokratisches System, nach dem Vorbild anderer konstitutioneller Monarchien, belastet heute das deutsche Parlament und Volk mit ebenso großer Verantwortung wie den Kaiser selbst. Das Stößendste

aber an dem von der Entente beliebten Verfahren ist der Umstand, daß Wilhelm II. sich vor einem Gerichtshof verantworten soll, der nur von seinen bisherigen Feinden besetzt sein wird; die Entente ist Kläger und Richter in einer Person. Sie begeht damit ein Unrecht und eine politische Torheit ersten Ranges. Das gleiche ist zu sagen in bezug auf die übrigen, gemäß dem Vertrag auszuliefernden deutschen Persönlichkeiten, so wenig Mitleid auch beispielsweise die Offiziere verdienien, die in unmenschlicher Grausamkeit mit ihren verbrecherischen „Strafgerichten“ gegen die wehrlose und unschuldige belgische Zivilbevölkerung gewütet haben. Wieviel wertvoller und wichtiger wäre es für die Welt gewesen, wenn die Entente statt der Auslieferung der heute nicht mehr in Betracht fallenden Person des deutschen Kaisers zu einem abgeschmackten und theatralischen Prozeßverfahren die Auslieferung der sämtlichen deutschen Akten, die sich auf den Kriegsausbruch beziehen, verlangt und dieselben so rasch als möglich publiziert hätte!

Größern Schwierigkeiten wird die Ratifikation des Friedens im franzö-



Bundespräsident Gustav Ador und Bundesrat Dr. Haab in Zürich, anlässlich der Gottfried Keller-Feier vom 19. Juli a. c.: Die Ehrengäste vor dem Stadttheater. Von links nach rechts: Regierungsräte Jak. Luz, Dr. Mousson, Dr. Keller, Dr. Ernst, Dr. Wettstein, Bundespräsident Gust. Ador, Bundesrat Dr. Haab, Regierungsrat Ottiker.
Phot. Nic. Aluf, Zürich.



Gottfried Keller-Feier in Zürich: Prof. Dr. Böschardt, der Rektor der Eidg. technischen Hochschule, hält auf einer vor dem Stadttheater errichteten Rednerbühne die Festrede. Phot. Nic. Aluf, Zürich.

sischen Parlament kaum begegnen. Man ist zwar auch in Paris nicht durchweg zufrieden mit dem Erreichten und fürchtet namentlich in bezug auf die Entschädigungen viel zu kurz zu kommen. Gemessen mit dem Maß, das Bismarck im Jahre 1871 den Franzosen gegenüber zur Anwendung brachte, hätte Frankreich heute Anspruch auf eine Entschädigung von tausend Milliarden (Kriegskosten und Entschädigungen mit Zins und Zinseszins); davon wird aber schließlich nur ein Bruchteil erhältlich sein. Nur schon die von den Deutschen „ersäufsten“ französischen Kohlengruben erfordern zur völligen Wiederherstellung einen Kostenaufwand von $2\frac{1}{2}$ Milliarden und einen Zeitraum bis zu zwanzig Jahren. Daran mag man das übrige ermessen, was Frankreich von Rechts wegen erhalten sollte. Aber man ist in Paris doch verständig genug, um einzusehen, daß von einer auch nur annähernd gerechten Entschädigung keine Rede sein kann und Deutschland in die Möglichkeit gesetzt werden muß, zu leben und zu arbeiten, um nur wenigstens einen Teil seiner Schuld abzutragen. — Ernstliche Besorgnisse hegt man hinsichtlich der Rati-

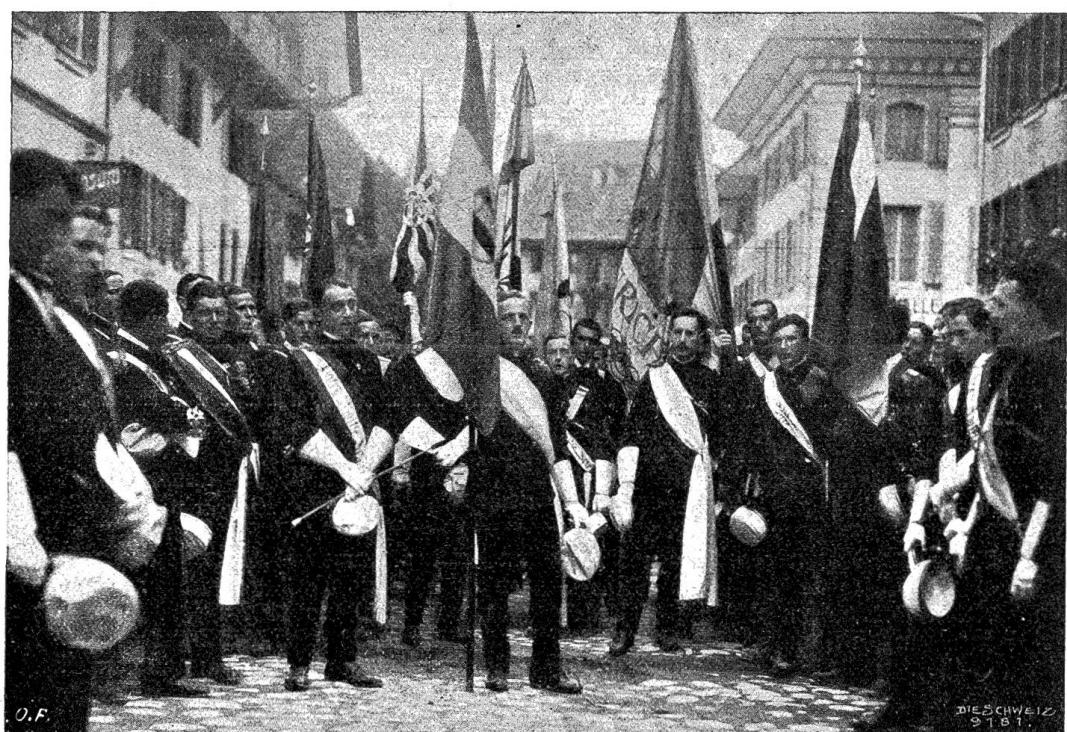
fikation des Friedens im amerikanischen Senat. Diese mit entscheidenden Kompetenzen in auswärtigen Angelegenheiten ausgerüstete Körperschaft hat sich schon mehr als einmal als Hindernis in den Fragen der Völkerverständigung erwiesen. Im Jahre 1897 verweigerte der amerikanische Senat dem nach vielen Bemühungen zustande gekommenen englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrag die Ratifikation, und das gleiche tat er 1904 beim deutsch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrag. Diesen Traditionen scheint die republikanische Fraktion des amerikanischen Senates treu bleiben zu wollen, indem sie dem Friedensvertrag von Versailles, dem Völkerbund und dem amerikanisch-französischen Zusatzvertrag die schärfste Opposition macht.

Präsident Wilson wird diesen Strömungen gegenüber einen harten Stand haben, hauptsächlich deshalb, weil er den von ihm verkündeten Idealen selber nicht durchaus und unentwegt treu geblieben ist, sondern sich in Paris auf bedenkliche Kompromisse eingelassen hat, die seine Autorität untergraben und seinem Nimbus schaden müssten. Besteht auch

für uns nicht der Schatten eines Zweifels an der bona fides Woodrow Wilsons und sind seine Ideale für uns unverändert dieselben wie zur Zeit ihrer ersten Verkündigung, so müssen wir es nur um so mehr bedauern, daß eine gewisse Unsicherheit in der Haltung des Präsidenten ihrer Wirkung auf die Völker ersichtlichen Abbruch getan hat. Man konnte mit einem gewissen Recht von „Wilson's Inkonsistenzen“ sprechen, und seine Freunde suchten dies u. a. damit zu erklären, daß der Präsident als peinlich gewissenhafter Demokrat sich verpflichtet fühle, sein Verhalten jederzeit nach dem deutlich erkennbaren Wunsch und Willen des amerikanischen Volkes zu richten und diesem Bestreben unter Umständen auch die eigene Überzeugung unterzuordnen. Wenn man aber weiß, wie leicht und mit was für fragwürdigen Mitteln oft übermächtige Strömungen der öffentlichen Meinung erzeugt werden können, dann fragt es sich doch sehr, ob nicht eine höhere Pflicht dem führenden Staatsmann gebiete, selbst der wechselnden Volksmeinung gegenüber mit seiner Überzeugung zu stehen und zu fallen. Das ist wenigstens unsere alt-schweizerische Ansicht von Demokratie, die wir uns nicht denken als willfährige Dienerin jeder Laune des vielförmigen Souveräns,

sondern als konsequente Vollstreckerin der Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit. Das Korrektiv gegen die Gefahr einer dauernd im Gegensatz zum Volkswillen handelnden Regierung liegt bei der Demokratie in der periodischen Erneuerungswahl der verantwortlichen Staatslenker. Dadurch erhält das Volk immer wieder Gelegenheit, die Verantwortung für das Wohl des Landes auf sich selber zu nehmen und sein Geschick Männern nach seinem Sinn anzuvertrauen. Für den verantwortlichen Regierungsmann aber könnte es unseres Erachtens einen andern zwingenden Anlaß zu einem politischen Kurswechsel nicht geben als die eigene Erkenntnis, daß die Grundsätze, zu denen er sich bekannte und auf die hin er gewählt worden war, auf Irrtum beruhten und im Interesse des Landes aufgegeben werden müßten. Deswegen allein jedoch, daß das Volk inzwischen aus irgendeinem Grunde anderer Meinung geworden sein sollte, ist ein Staatsmann auch in der Demokratie nicht verpflichtet, den eigenen wohlerwogenen Prinzipien und damit sich selber untreu zu werden.

Hier wäre also, wenn uns Wilsons Auffassung von seiner Abhängigkeit vom Volkswillen richtig geschildert worden ist, ein gewisser Unterschied zwischen amerika-



Die Hundertjahrfeier der Zofingia. Der Begrüßungssalt in Zofingen. Phot. W. Schneider, Zürich.

nischer und schweizerischer Demokratie zu konstatieren. Was speziell die vorliegende Frage anbetrifft, so ist jedenfalls nicht daran zu zweifeln, daß sich seit der Proklamierung von Wilsons vierzehn Punkten ein Wechsel in der amerikanischen öffentlichen Meinung zu ungünsten Deutschlands vollzogen hat, hervorgerufen namentlich durch die unbegreifliche Starrköpfigkeit, mit der man in Deutschland auch nach der Revolution am alten System und an den alten Männern festhielt, und es ist denkbar, daß sich Wilson mehr noch durch diesen Umschlag in Amerika als durch die Widerstände, die ihm in Europa selber begegneten, dazu bewegen ließ, sich von seinen Grundsäcken verschiedene Konzessionen abhandeln zu lassen. Und wie schon in diesem Falle, so droht nun leider auch in der Frage der Ratifikation die Rücksicht auf rein amerikanische Verhältnisse, Anschauungen und Parteiinteressen die so dringend notwendige Konsolidierung des Friedens in Europa ungünstig zu beeinflussen. Amerika sollte sich aber, nachdem es doch einmal zu uns herübergekommen ist und sich in sehr intensiver und bis jetzt — das anerkennen wir dankbar — wohltätiger Weise in unsere Verhältnisse eingemischt hat, dessen bewußt werden, daß es damit auch die moralische Verpflichtung auf sich nahm, die europäischen Dinge so zu ordnen, wie es für Europa notwendig ist, und die rein amerikanischen Parteirücksichten in dieser Weltangelegenheit zurückzustellen. Nichts ist aber in diesem Augenblick dringender als die

schleunige Ratifikation des Friedens von Versailles. Das hat den Amerikanern niemand deutlicher gesagt als Professor Herron, der Delegierte der sozialdemokratischen Partei der Vereinigten Staaten in Europa, der am 24. Juli seinen Genossen in New-York telegraphierte: „Ich bitte Sie, den ganzen Ihnen zu Gebote stehenden Einfluß dafür einzusezen, daß die Ratifikierung des Friedensvertrages und des Völkerbundes gesichert werde. ... Wenn der Vertrag und der Völkerbund jetzt angenommen werden, werden sie eine Grundlage bilden, auf der die Demokratie wird aufbauen können, und sie werden in Zukunft demokratische Werkzeuge werden können. Wenn sie aber jetzt zurückgewiesen werden, so wird Europa ins Chaos gestürzt. Der neue Friede, wenn das Werk neu begonnen werden müßte, würde durch Deutschland und die Bolschewisten gemacht werden. Der ganze Krieg wäre verloren. Der europäische Sozialismus ist im Begriff, zum Bolschewismus überzugehen, und Deutschland würde sich des Bolschewismus bemächtigen, um daraus für sich Nutzen zu ziehen. Ich telegraphiere nicht unter dem Zwange einer plötzlichen Eingebung, ich denke seit Wochen an nichts anderes, und meine feierliche Schlußfolgerung ist die, daß jetzt die einzige wirkliche Hoffnung der Welt auf der sofortigen und bedingungslosen Ratifikation des Friedensvertrages und des Völkerbundes beruhe.“

S. Z.

Aktuelles.

Den Ehrendoktor der Universität in Bern haben im vergessenen Monat erhalten: unser hochgeschätzter Mitarbeiter Heinrich Federer, dessen Bedeutung unsere Leser ja kennen, und dem sie mit uns die herzlichsten Glückwünsche zu der wohlverdienten Ehrung darbringen werden. Sodann Cuno Amiet, der Künstler, dessen „Jungbrunnen“ in der Juliunummer von Dr. Reit gewürdigt worden ist. Schließlich der Waadtländer Dichter Charles Ferdinand Ramuz. Des neuen Ehrendoktors der Zürcher Hochschule Ferruccio Busoni Bildnis bieten wir unsern Lesern bei Anlaß einer Besprechung an anderer Stelle dieses Heftes (S. 465).

* * *

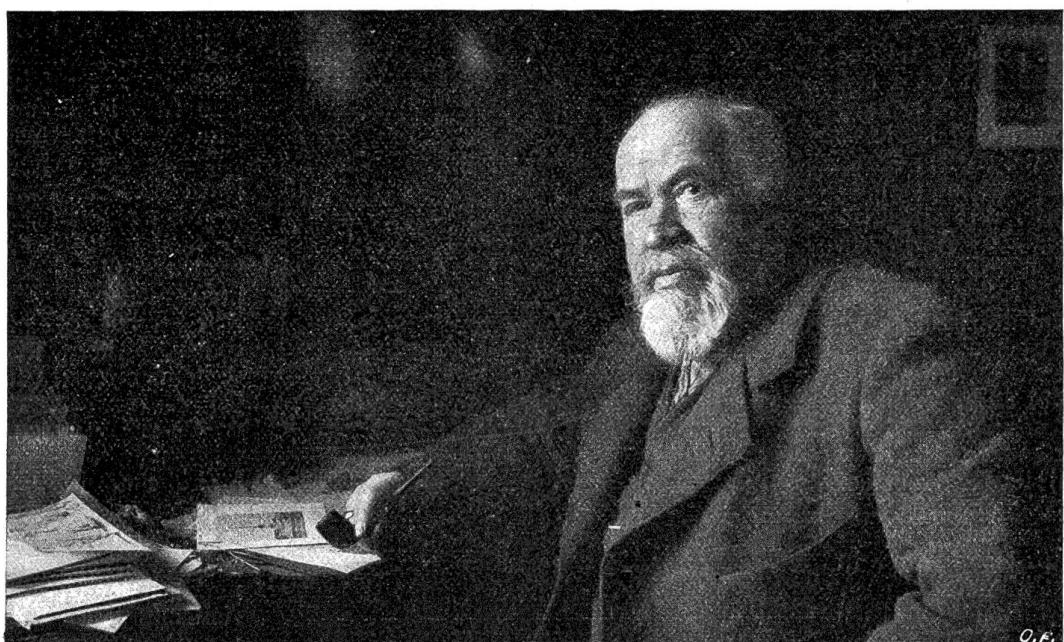
Totentafel (vom 8. bis 31. Juli 1919). Am 19. Juli starb in Zürich der Bildhauer Richard Rihling, Dr. phil. honoris causa der Universität Zürich, in seinem 71. Lebensjahr. Des trefflichen Menschen und Eidgenossen von altem Schrot und Korn wird an anderer Stelle noch besonders gedacht.

Am 28. Juli in Lausanne, 68 Jahre alt, Joseph Stockmar, Präsident der Kreisdirektion I der Schweizerischen Bundesbahnen. Ehemals Regierungsstatthalter von Pruntrut, saß er von 1878 bis 1896 im bernischen Regierungsrat, von 1879 bis 1897 im Nationalrat; von 1897 bis 1903 war er Direktor der Jura-Simplon-Bahn und trat dann in den Dienst der Bundesbahnen über.

† Richard Kipling.

Nun ist auch Richard Kipling nicht mehr. Am Geburtstag Gottfried Kellers, dessen Büste, von Kiplings Hand geschaffen, im Zürcher Rathaus steht, und auf dessen Grabmal wieder Richard Kipling das Antlitz des Verstorbenen künstvoll nachgebildet, hat der Einundsechzigjährige die Augen für immer geschlossen. Es hieße trefflich Gesagtes noch einmal sagen, wollten wir heute zu dem auf diesen Blättern gebotenen Bildnis des Heimgegangenen dessen Biographie und die Würdigung seiner Werke

gerichtet demjenigen des Genfer Bildhauers Niederhäusern-Rodo vorgezogen worden. Bild und Standbild sind echte, gute Heimatkunst, aus dem Heimatgefühl heraus geboren und deshalb dem Volke so ans Herz gewachsen, daß die beiden Schöpfer — solange wir eine freie, unabhängige Schweiz besitzen — fortleben werden, Kipling in seinem Denkmal zu Altendorf, Keller in seinem mit Baumgartners herrlicher Melodie zur klängvoll-harmonischen Einheit verschmolzenen Hymnus.



Dr. Richard Kipling (1848—1919).

bringen. Im Jahrgang 1904 der „Schweiz“ stand die ausgezeichnete Arbeit von Dr. Hans Trog (S. 393), die das reiche Schaffen des Solothurner Plastikers, der in Zürich seine zweite Heimat gefunden, sowie sein Leben erschöpfend darstellt. Im leßtjährigen Bande hat Professor Dr. Otto Waser dem Siebzigjährigen zum Geburtstag gratuliert, und dort ist auch das letzte gröhre Werk Kiplings (S. 159) abgebildet, das für Manila geschaffene Denkmal des Freiheitshelden José Rizal. Kipling gehörte mit dem Tiermaler Rudolf Koller, Arnold Bööllin u. a. zu jenem Kreise, der viel mit Keller zusammenkam, und gern hat er sich ab und zu des Dichters erinnert, dessen Heimatlied so weit bekannt und allgemein beliebt ist, wie des Bildhauers Denkmal des Nationalhelden der Eidgenossen, dessen Entwurf seiner Zeit vom Preis-

So hat der Tag, an dem der fleißigen Hand dieses Künstlers der Meißel entfiel, fast symbolische Bedeutung. Flaggen wehten von den Häusern der Stadt Zürich, die akademische Jugend feierte das Zentenarium der Geburt des großen nationalen Dichters, dessen Freundschaft und nähern Umgangs sich nur wenige noch rühmen dürfen, die heute leben. Und an demselben Tage begab sich einer dieser Wenigen auf die Reise, von der keiner wiederkehrt, einer, der ein schlichter Schweizer war wie Keller, wie dieser das Verständnis für die aufstrebende Jugend bewahrt hat bis ins hohe Alter, und dessen Schaffen wie das des Dichters in erster Linie der Heimat galt und der Verherrlichung des nationalen Gedankens.

H. M.-B.

† Ernst Haeckel.

Der greise Jenenser Gelehrte, der kürzlich gestorben ist, war eine Kampfnatur; er kämpfte für die Freiheit der Forschung, und was er als richtig erkannt hatte, daran hielt er fest, dafür wäre er bereit gewesen, alles zu opfern. Und das, wofür er einstand, erforderte damals, in den sechziger und bis in die siebziger, ja achtziger Jahre hinein, noch einen schlagfertigen, mutigen Kämpfen; es widersprach so sehr der bisherigen Anschauung des Volkes, erschien der herrschenden religiösen Ueberzeugung in so hohem Maße als religionsfeindlich und umstürzlerisch, daß gegen den jungen Propheten Darwins, der, mit beispiellosem Arbeitskraft begabt, der Lehre des großen Engländer den Sieg auf dem Kontinent erfocht, von allen Seiten Sturm gelaufen wurde. Zwar — die Abstammungstheorie, die Haeckels biologische Forschung zur wahrscheinlichsten Denkmöglichkeit über die Entstehung der Arten gemacht hat, war keineswegs, wie oft geglaubt wird, Darwins Entdeckung. Die Idee war damals schon nicht neu; im Altertum hat der Dichter Lucrez ähnliche Gedanken ausgedrückt. Goethe kam in seinen naturwissenschaftlichen Schriften auf solche Ideen; der akademische Kampf zwischen Cuvier, dem Verfechter der Katastrophenlehre und der Konstanz der Arten,

und Geoffroy St. Hilaire drehte sich 1830 um diese Frage, und einer der bedeutendsten Vorläufer Darwins war der Franzose Lamard. Was Darwin leistete, bestand in der gewaltigen Menge von Belegen für die Notwendigkeit der Annahme, daß die Tiere und Pflanzen nicht von Urbeginn an dieselben gewesen seien, und ferner in der Theorie, weshalb und wie die heute lebenden Arten aus früheren entstanden seien. Durch seine Erklärungsversuche hat der englische Forscher der Abstammungslehre Anerkennung verschafft. Und Haeckel? Er stand von Jugend auf im Banne Darwins; als erster auf dem Festland war er in des Engländers

Ideen eingedrungen, und als dessen Herold trat er die Lehrkanzel von Jena, der er treu blieb sein Leben lang. In einer glänzenden Reihe epochenmachender Werke hat er stets aufs neue die natürliche Entstehungsgeschichte der lebenden Wesen nachgewiesen und der biologischen Forschung Impulse gegeben wie kaum einer vor ihm. Er hat als begeisterter und begeisternder Lehrer der hohen Schule gewirkt, und eine große Zahl berühmter Zoologen sind seine Schüler. Und von seinem Idealismus zeugt, daß er, der Alternde, nicht mit dem

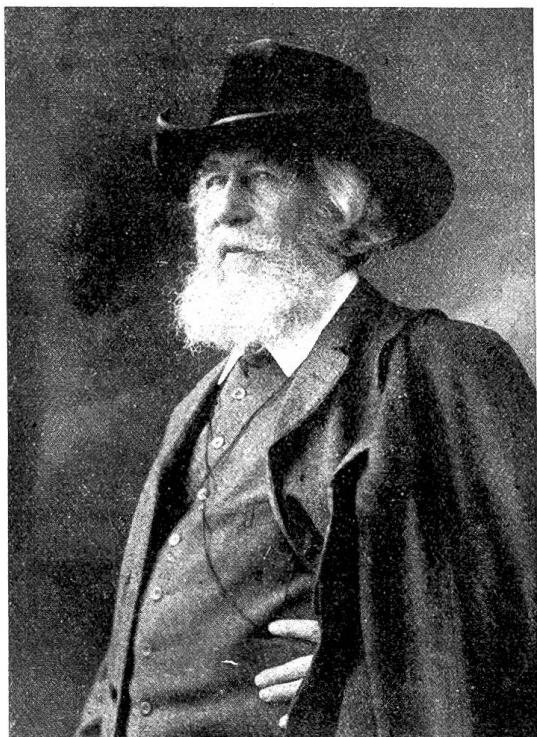
Ruhme zufrieden war, aus dem Kampfe gegen die am Ueberlieferungen hängenden Gegner als Sieger hervor-

gegangen zu sein, sondern die Summe seines Lebenswerkes in einer daraus erschlossenen Weltanschauung zu ziehen versuchte, und — mag man sich zum Ergebnis dieses Versuches stellen, wie man will — das Zeugnis reinen, ehrlichen, überzeugungstreuen Einstehens für das, was er als richtig erkannt, wird man ihm nicht streitig machen. Man wird, wenn man seine Schriften kennt, auch zugestehen, daß er darin über den flachen Materialismus eines Büchner und anderer hinausstrebe und daß ein großes ethisches Wollen ihn beseelte, und darin liegt u. a. wohl die werbende Kraft seiner monisti-

chen Lehre, zu der er sich durchrang. Daß sein wissenschaftliches Oeuvre bleibende Spuren zurückläßt, ist unzweifelhaft. Die moderne Biologie ist ohne ihn nicht zu denken; er hat durch seine Monographien über die Kleintier- und -pflanzenwelt viele empfängliche Leser die Natur als Künstlerin betrachten und bewundern gelehrt, und wenn vielleicht der heute noch nicht entschiedene Kampf um die neue Weltanschauung zu Ergebnissen führen sollte, die seiner Ueberzeugung und der seiner Anhänger nicht entsprechen, so dürfte trotzdem das Wirken dieses „reinen Physikers“ auch auf sie nicht ohne Einfluß bleiben.

H. M.-B.

prof. Dr. Ernst Haeckel (1834–1919).



□ □ □

Redaktion: Hans Müller-Bertelmann, Dr. Walter Reit.

Alleinige Inseraten-Annahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, deren Filialen u. Agenturen.

Druck der Buchdruckerei Berichtshaus / Zürich.

